Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4226

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

16. März 2015

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rother,

in der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses am 20. November 2014 im Rahmen der Beratungen der Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofes ist unter den

Textziffern 16 - **Staatliche Absatzförderung regionaler Produkte einstellen** – folgenden Auftrag beschlossen:
Der Finanzausschuss bittet das Landwirtschaftsministerium, den Förderbereich zu evaluieren. Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, im ersten Quartal 2015 über die Ergebnisse der Evaluation sowie die zukünftige Finanzierung des Gütezeichens „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ und die Finanzierung der Grünen Woche unter Einbeziehung aller Finanzierungsquellen einschließlich Sponsoring und Projektförderungen zu berichten.

und

Textziffer 17 - **Hohe Mitnahmeeffekte bei der Förderung der Ernährungswirtschaft** – folgender Auftrag beschlossen:
Der Finanzausschuss sieht im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof die bei der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von Produkten der land- und Fischereiwirtschaft auftretenden Mitnahmeeffekte kritisch: Er bittet das Landwirtschaftsministerium, die materiellen und organisatorischen Anregungen des Landesrechnungshofes in der neuen Förderperiode umzusetzen. Weiterhin bittet er das Landwirtschaftsministerium, die Förderung in Hinblick auf alte und neue Förderschwerpunkte zu begründen und den Förderbedarf nachzuweisen. Das Landwirtschaftsministerium wird gebeten, über die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs und den Förderbedarf im ersten Quartal 2015 zu berichten.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) nimmt wie folgt Stellung:

Ziffer 16 Marketingmaßnahmen

Im Referat 21 des MELUR (Grundsatzangelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Gartenbau) betreuen derzeit 2 Beschäftigte das Aufgabengebiet des Marketings und der Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Produkte.

Wie bei allen anderen Maßnahmen des Marketings – auch in anderen Wirtschaftsbereichen wie z.B. dem Tourismus – ist die wissenschaftliche Messbarkeit der direkten Wirksamkeit einzelner Maßnahmen in der Absatzförderung insgesamt problematisch.

Es gibt allerdings durchaus Kriterien, die für den Erfolg dieser Maßnahmen sprechen: Regionale Lebensmittel liegen im Trend und Schleswig-Holstein war dabei ein wesentlicher Trendsetter, denn seit 1965 wurde mit der Schaffung des regionalen Gütezeichens bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Bewusstsein für regionale Qualitätsprodukte geschaffen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen wurden dadurch sehr wirkungsvoll in ihrer Entwicklung unterstützt.

Mit der Schaffung der Landeskulinarikmarke „Schleswig-Holstein is(s)t lecker!“ ist es gelungen, in enger Zusammenarbeit speziell mit dem Ernährungshandwerk und der Gastronomie das Land Schleswig-Holstein auch außerhalb der Landesgrenzen als Genussregion bekannt zu machen. Das ist ein nicht zu unterschätzender Aspekt in dem von der Europäischen Union geförderten „Wettbewerb der Regionen“, der auf eine Verstärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und der Attraktivität der Regionen abzielt.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass auch andere Länder und Bundesländer erhebliche Anstrengungen im Bereich der Absatzförderung unternehmen.

Das regionale Agrarmarketing ist mit einem sehr überschaubaren Mitteleinsatz ein wirkungsvolles Instrument. Hierzu zählen Projekte zur Förderung von regionalen Produkten und Qualitätslebensmitteln genauso wie die Förderung von Messebeteiligungen und Ausstellungen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass gerade kleine und mittlere Betriebe und Unternehmen ohne diese Beteiligungsmöglichkeiten nicht in der Lage gewesen wären, sich positiv im Wettbewerb zu behaupten.

Natürlich liegt die Qualitäts- und Absatzförderung im Interesse der Produzenten. Sie ist allerdings nicht Aufgabe der Wirtschaft allein. Es liegt auch im Interesse des Landes, originäre Imagewerbung für den hiesigen Agrar- und Ernährungsbereich zu betreiben. Daher wäre es ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil für das Land und die Betriebe, wenn diese Fördermöglichkeiten künftig eingestellt werden sollten.

Eine Studie der CAU Kiel aus 2012 zur „strategischen Ausrichtung der mittelfristigen Absatzförderung in Schleswig-Holstein“ hat – sicherlich beeinflusst durch damalige aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit Lebensmittelsicherheit (u. a. EHEC) – eine neue Prioritätensetzung bei der Ausrichtung der Absatzförderung in Schleswig-Holstein vorgeschlagen.

Der Autor der Studie identifizierte aus einer Vielzahl von Alternativen die fünf wichtigsten Themen nach Förderpriorität anhand von Bewertungskriterien. Als wichtigstes Thema (kurz- und mittelfristig) wurde in der Studie „Lebensmittelsicherheit / gesundheitliche Unbedenklichkeit“ genannt. Dieses Thema besitzt für das MELUR dauerhaft allererste Priorität. Es ist daher auch integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Lebensmittelsicherheit ist ohne Kontrollen nicht möglich. Das MELUR koordiniert diese Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kreisen des Landes. Auch die freiwilligen Kontrollen im Rahmen des Gütezeichens „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ leisten einen zusätzlichen Beitrag in diesem Bereich.

Als zweitwichtigstes Thema (kurz- und mittelfristig) wurde „Transparenz und Verbraucherinformation“ genannt. Dieser Punkt spielt in der Absatzförderung des MELUR eine große Rolle. Alle geförderten Maßnahmen zielen grundsätzlich darauf ab, die Verbraucher zu informieren. Das gilt für Projekte und Aktionen mit dem Ernährungshandwerk und dem DEHOGA genauso wie für Organisationen und Vereine wie die Nordbauern oder den Förderverein Angler Sattelschwein. Die Unterstützung des Magazins „Mohltied“ zielt ebenfalls in diese Richtung. Mit den Präsentationen auf den Publikumsmessen „NORLA“ und „Internationale Grüne Woche“ wird eine sehr große Zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern über die Herstellung und Qualität von Lebensmitteln aus Schleswig-Holstein informiert. Auch die Homepage des MELUR informiert über Lebensmittel aus Schleswig-Holstein sowie über Qualitäts- und Gütesiegel.

Aber auch die in der Studie weiterhin genannten Themen „Nachhaltige Lebensmittelproduktion“, „Regionalität“ und „Natürlichkeit“ – die besonders bei langfristiger Betrachtung an Bedeutung gewinnen werden – finden Beachtung in der strategischen Ausrichtung der Absatzförderung. Sehr viele geförderte Projekte drehen sich um Nachhaltigkeit, Regionalität und Natürlichkeit. Ein gutes Beispiel hierfür ist die vom MELUR unterstützte Gründung des Vereins „Nordbauern Schleswig-Holstein e.V.“

Die zukünftige Ausrichtung der Absatzförderung wird sich in den nächsten Jahren auf die Themen Verbraucherinformation, Regionalität, Nachhaltigkeit und Natürlichkeit konzentrieren. Die dem Referat 21 zur Verfügung stehenden Mittel der Titelgruppe 1319.61 werden auch gemäß diesen Schwerpunkten eingesetzt.

<u>Gütezeichen</u>
Das Gütezeichen „Geprüfte Qualität Schleswig-Holstein“ feiert in 2015 sein 50-jähriges Bestehen. Zeichenträger ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Zeichennehmer sind Betriebe und Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft Schleswig-Holsteins. Es ist eine Zusatzkennzeichnung der damit ausgezeichneten Produkte auf freiwilliger Grundlage und steht für Qualität und Herkunft gleichermaßen.

Finanziert wird das Gütezeichen einerseits durch Jahresbeiträge und Gebühren der Zeichennehmer sowie andererseits durch öffentliche Mittel des MELUR im Rahmen einer gesonderten Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer (derzeit ca. 200.000 € p. a.) und für Projekte (derzeit ca. 50.000 € p. a.).

Die degressiv angelegte Zielvereinbarung mit sechsjähriger Laufzeit (von 2010 bis 2015) endet zum 31. Dezember 2015. Bevor die politische Entscheidung über eine mögliche Verlängerung der Förderung getroffen werden kann, muss die Positionierung des Zeichens vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation kritisch hinterfragt werden.

Ausgehend davon sollen mögliche Perspektiven für eine zukunftsfähige Weiterführung der Arbeit entwickelt werden.
Zielsetzung eines abgestimmten Verfahrens ist es, unabhängig von den geplanten Feierlichkeiten und Aktionen im Zusammenhang mit dem Jubiläum, möglichst noch in der ersten Hälfte des Jahres, also bis zum 30. Juni 2015, eine entsprechende Vorlage für die anstehende politische Entscheidung über die mögliche Fortführung der öffentlichen Förderung für die Gütezeichenarbeit zu erstellen.

Hierzu sind bereits im Laufe des Jahres 2014 auf Spitzenebene zwischen MELUR (Minister) und Landwirtschaftskammer (Präsident und Geschäftsführer) erste Abstimmungen erfolgt.
Mögliche Perspektiven und Optionen werden zurzeit geprüft. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Beteiligung an der Internationalen Grünen Woche

Für ein Agrar-, Ernährungs- und Tourismusland wie Schleswig-Holstein ist die Teilnahme an der weltweit größten Agrar- und Verbrauchermesse unverzichtbar. Nahezu alle Bundesländer sind dort mit größeren Gemeinschaftsbeteiligungen vertreten. In der „Schleswig-Holstein-Halle“ waren 2015 über 30 Betriebe, Unternehmen, Vereine und Organisationen aus den Bereichen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Tourismus und ländliche Räume vertreten, in der Mehrzahl kleine und mittlere Unternehmen.

Ohne eine finanzielle Förderung des Landes wäre für diese Unternehmen eine Beteiligung an der „Internationalen Grünen Woche“ (IGW) nicht möglich gewesen.
Die IGW ist nicht nur eine reine Verkaufsmesse, sondern eine wichtige Plattform für die Bildung von Netzwerken.

Mit der Hallenneugestaltung 2015 wirbt das Land mit der neuen Dachmarke „Der echte Norden“. Schleswig Holstein steht auf der IGW im direkten Wettbewerb zu den anderen Bundesländern. Mit der neuen Dachmarke wirbt das Land für seinen Standort, und zwar nach innen zur Stärkung der Identität und nach außen mit seiner starken Land- und Ernährungswirtschaft und gleichzeitig mit touristischen Angeboten.

Ein Ausstieg aus der IGW und die Durchführung von agrarpolitischen Aktivitäten z.B. in der Landesvertretung kann die Messebeteiligung keinesfalls ersetzen. Hierzu seien explizit die Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz genannt, die sich von der IGW zurückgezogen haben. Diese beiden Länder werden im Verlauf der IGW agrarpolitisch nicht mehr wahrgenommen. Die IGW findet nun einmal auf dem Berliner Messegelände statt, und nicht räumlich entfernt in den Landesvertretungen der Länder.

Schleswig-Holstein beteiligt sich mit einer erheblichen Summe am Landes-Auftritt, jedoch tragen auch alle Aussteller finanziell wesentlich dazu bei. Eine höhere Kostenbeteiligung der Firmen wird nicht möglich sein, da sonst mit einem Ausscheiden gerade auch der kleineren Aussteller zu rechnen ist.

Sowohl der Bauernverband Schleswig-Holstein als Hallenorganisator als auch das MELUR sind intensiv bemüht, neue Aussteller für den Landesauftritt zu gewinnen und diese nachhaltig in das Hallenkonzept einzubinden

Im Zuge der Umsetzung der Tourismusstrategie 2025 des Landes wurde in 2015 der touristische Landesauftritt auf der IGW angepasst. Inhaltlich wurden die Themen und

Schwerpunkte gemäß der Strategie umgesetzt. Für die künftigen touristischen Auftritte auf der IGW wird in Zusammenarbeit aller touristischen Organisationen und AktivRegionen ein gemeinsames Konzept erarbeitet. Ziel ist eine gemeinsame Präsentation für das Land entsprechend der Tourismusstrategie 2025. In diesem Zusammenhang sollen sich die touristischen Organisationen auch finanziell am Auftritt beteiligen.

Ziffer 17 Ernährungswirtschaft

Das MELUR fördert die Ernährungswirtschaft über die Maßnahme „Verbesserung der Marktstruktur – Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (V&V)". Für die Förderung werden zur Kofinanzierung von EU-Mitteln aus der sog. „2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik" und Bundesmitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe" Landesmittel eingesetzt.

Die Prüfung des Landesrechnungshofes bezieht sich auf die EU-Förderperiode 2007 bis 2013. In dieser Periode sind 50 Projekte gefördert worden. Ein Schwerpunkt waren Investitionshilfen für die Meiereiwirtschaft.

Die Diskussion um „Mitnahmeeffekte" begleitet die Investitionsförderung seit langem. Es besteht hier grundsätzlich ein Ermessensspielraum, der letztlich politisch entschieden wird.
Im Rahmen der Beratungen über die EU- Förderperiode 2014 bis 2020 haben die Wirtschafts- und Sozialpartner gemeinsam mit dem MELUR dafür plädiert, diese Fördermaßnahme fortzusetzen. Die Landesregierung hat die Maßnahme daher erneut für das „Landesprogramm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (LPLR)" aufgenommen (Maßnahme 4.2).

Als wesentliche Neuerung wird die Förderung künftig auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt. Das Fördervolumen wird insgesamt von ca. 3,3 Mio. € / Jahr auf ca. 2 Mio. € gesenkt.

Eine entsprechende Förderrichtlinie ist in Vorbereitung. Dabei wird die Anregung des Landesrechnungshofes berücksichtigt, das Vergaberecht in der Förderrichtlinie zu verankern. Ferner wird die Praxis der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn eingeschränkt werden. Entgegen der Anregung des Landesrechnungshofes wird die Umsetzung der Fördermaßnahme aus organisatorischen Gründen weiterhin im MELUR verbleiben.

In 2014 galt wegen erschöpfter Haushaltmittel ein Antragsstopp. Aktuell liegen also keine Förderanträge zum Nachweis des Förderbedarfs vor. Es gibt jedoch informelle Förderanfragen.

Als Förderbedarf geht das MELUR von folgenden Annahmen aus: Pro Förderfall ist von einer Investitionssumme von 600.000 € auszugehen (wg. Konzentration auf kleinere und regional wichtige Vermarkter) bzw. bei einer Förderung von 25% einer Fördersumme von 150.000 €, d.h. es können bis 2020 insgesamt 75 Fälle gefördert werden mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 45 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass die Förderung langsam anläuft, zumal Bewilligungsbescheide erstmals frühestens Mitte 2015 erlassen werden können (erste Auszahlung Ende 2015). Entsprechend ist pro Jahr von ca. 12 Förderfällen auszugehen bzw. in den ersten drei Jahren bis 2018 mit 25 abgeschlossenen Fällen.

Die Förderung der Fischwirtschaft erfolgt im Rahmen des Förderbereiches „Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft“ der Gemeinschaftsaufgabe. Die eingesetzten EU-Mittel aus dem Europäischen Fischereifonds werden kofinanziert mit nationalen Mitteln (Bundes- und/oder Landesmittel).

In der vom Landesrechnungshof geprüften Förderperiode 2007 - 2013 wurden insgesamt 13 Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung gefördert. Die Höhe der öffentlichen Zuschüsse betrug dabei insgesamt 7,3 Mio. €. Einen Schwerpunkt bildete die Unterstützung von Unternehmen bei der Erweiterung der Kapazität und des Sortiments.

Auch in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 sollen Unternehmen der Fischverarbeitung und –vermarktung die Möglichkeit erhalten, Fördermittel aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds EMFF zu beantragen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, Innovationspotentiale zu erschließen sowie Energieverbrauch und Umweltbelastungen zu verringern. Die Förderung wird auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt. Für die Maßnahme sind insgesamt 4 Mio. € an EU-Mitteln aus dem EMFF eingeplant, die entsprechend der zugrunde liegenden Vorschriften mit nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen.

Die Förderrichtlinie wird momentan vorbereitet; bei der Erarbeitung werden die Anmerkungen des Landesrechnungshofs berücksichtigt. Ähnlich wie bei der Förderung der Ernährungswirtschaft liegen auch im Bereich der Fischwirtschaft keine konkreten Anträge vor; erste unverbindliche Förderanfragen sind jedoch bereits im Fischerei-Förderdezernat des LLUR, von dem die Förderung auch in Zukunft bearbeitet werden wird, eingegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Schneider